

(Vizepräsident Dr. Helmut Linssen)

- (A) Wir kommen zur **Abstimmung in zweiter Lesung**. Die Abstimmung ist etwas kompliziert, da einzelne Fraktionsanträge abgelehnt wurden und mit Änderungsanträgen ein gemeinsamer Antrag der Koalitionsfraktionen unterstützt wurde.

Erstens. Ich lasse über Ziffer 1 der **Beschlussempfehlung** des Hauptausschusses **Drucksache 13/2264** abstimmen, den Gesetzentwurf Drucksache 13/462 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist **Ziffer 1** der **Beschlussempfehlung angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Zweitens. Ich lasse über Ziffer 2 der **Beschlussempfehlung** des Hauptausschusses **Drucksache 13/2264** abstimmen, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU **Drucksache 13/187** abzulehnen. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist **Ziffer 2** der **Beschlussempfehlung** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP gegen die Stimmen der CDU **angenommen**.

- (B) Drittens. Ich lasse über den **Änderungsantrag** aller vier Fraktionen **Drucksache 13/2327** abstimmen. Wer ist für diesen Änderungsantrag? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen aller vier Fraktionen **angenommen**.

Viertens: Ich lasse über die **Beschlussempfehlung** des Hauptausschusses **Drucksache 13/2265** abstimmen, den Gesetzentwurf **Drucksache 13/457** in der Fassung der Beschlüsse einschließlich der soeben beschlossenen Änderungen anzunehmen. Wer ist für diese **Beschlussempfehlung**? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die **Beschlussempfehlung** mit den Stimmen aller Fraktionen **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Die Fraktionen sind übereingekommen, die dritte Lesung der Gesetzentwürfe **Drucksachen 13/187** und **13/462** unmittelbar anzuschließen. Ich rufe deshalb die dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU **Drucksache 13/187** und des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/462** in der Fassung der Beschlüsse nach der zweiten Lesung auf. Ich weise noch einmal auf die **Beschlussempfehlung** und den Bericht des Hauptausschusses zur zweiten Lesung **Drucksache 13/2264** hin.

- (C) Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, hierzu keine Debatte mehr zu führen. Gibt es dennoch Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur **Abstimmung in dritter Lesung**.

Ich lasse erstens über Ziffer 1 der **Beschlussempfehlung** des Hauptausschusses **Drucksache 13/2264** abstimmen, den Gesetzentwurf der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Fassung der zweiten Lesung anzunehmen. Wer ist für diese **Beschlussempfehlung**? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das geschäftsführende Präsidium ist übereinstimmend der Meinung, dass die nach Art. 69 unserer Landesverfassung erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags, also 154, erreicht wurde. Ich stelle fest: Damit ist **Ziffer 1** der **Beschlussempfehlung** des Hauptausschusses **angenommen** und die **Verfassungsänderung** in dritter Lesung verabschiedet.

(Allgemeiner Beifall)

Ich lasse zweitens über Ziffer 2 der **Beschlussempfehlung** des Hauptausschusses **Drucksache 13/2264** abstimmen, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU **Drucksache 13/187** abzulehnen. Wer ist für **Ziffer 2** der **Beschlussempfehlung**? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist **Ziffer 2** der **Beschlussempfehlung** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP gegen die Stimmen der CDU **angenommen**.

Ich rufe auf:

- (D) **5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswahlgesetz)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/615

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 13/2250 - Neudruck

zweite Lesung

(Vizepräsident Dr. Helmut Linssen)

- (A) Ich verweise auf den **Änderungsantrag Drucksache 13/2344** der Fraktion der FDP zur Beschlussempfehlung.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD Frau Danner das Wort.

Dorothee Danner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der jetzt aufgerufene Tagesordnungspunkt klingt schlicht. Denn er ver-rät Außenstehenden nicht ohne weiteres, welch politische Bedeutung die Beratung hat.

Der Inhalt des Landeswahlgesetzes ist wenigen bekannt, und doch betrifft er die maßgeblichen Strukturen der politischen Landschaft in Nordrhein-Westfalen. So ist denn auch ein ande-res Schlagwort gefunden worden, um das zu um-schreiben, worum es in der geplanten Änderung geht.

(Unruhe - Glocke)

Unter dem Stichwort "Verkleinerung des Landtags" kann sich manch einer etwas vorstellen, und so haben diese Überschriften in den vergan-genen Wochen immer mehr Platz gegriffen und waren die Regel. Aber wie das mit Schlagwörtern so ist: Sie sind zwar griffig und umschreiben Be-griffe, geben sie aber nicht vollständig wieder.

- (B)

Den Abgeordneten des Landtags liegen die Be-schlussempfehlung und der Bericht des Hauptaus-schusses zu einem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU vor. Sie werden sicher alle Verständnis dafür haben, dass ich auf diesen Gesetzentwurf nicht ausführlich eingehe. Ich denke, das wird mein Kollege Jostmeier nachher noch in aller Brei-te tun. Es ist mir aber wichtig darzustellen, dass wir nach intensiven Beratungen und Gesprächen aller Fraktionen im Landtag nunmehr eine Rege-lung gefunden haben, die den Ausgangsentwurf stark verändert. Ich möchte sagen, dass das Er-gebnis jetzt besser ist als der von der CDU vor-gelegte Entwurf.

Worum geht es?

Erstens. Nordrhein-Westfalen wird zur Landtags-wahl 2005 in 128 Wahlkreise eingeteilt. Bislang sieht das Landeswahlgesetz eine Aufteilung in 151 Wahlkreise vor. Wir reduzieren also die Zahl der Direktmandate um 23.

Ich weiß nicht, ob Sie, Herr Rüttgers, Ihr Mandat direkt gewonnen haben. Aber vielleicht ist das Thema auch für Sie interessant, sodass Sie unter Umständen zuhören könnten.

(C)

Zweitens. Die Gesamtzahl der Sitze im Landtag wird von bislang 201 auf 181 Sitze verringert. Damit wird zugleich die Zahl der Mandate, die über die Reserveliste kommen, auf 53 reduziert.

Dies sind die Änderungen, die unter dem Schlag-wort "Verkleinerung des Landtags" beschrieben werden.

Drittens. Es gibt natürlich auch noch das Gebot der neuen Wahlkreisabgrenzung. Die Koalitions-fraktionen haben sich gemeinsam mit der CDU darauf verständigt, die Einteilung der Wahlkreise zukünftig so vorzunehmen, dass annähernd gleich große Wahlkreise, bezogen auf die Einwohner-zahl, einzurichten sind. Darüber hinaus soll eine Neuabgrenzung der Wahlkreise erfolgen, wenn es durch Wanderungsbewegungen dazu kommt, dass die durchschnittliche Einwohnerzahl in einem Wahlkreis um 20 % über- oder unterschritten wird.

Was hat dies nun für Auswirkungen im Einzelnen? Die Reduzierung der Zahl der Wahlkreise hat, oberflächlich betrachtet, allein eine Verringerung der Zahl der Abgeordneten zur Folge. Allerdings darf man nicht außer Acht lassen, dass gleich-zeitig die Zahl der von den Abgeordneten zu be-treuenden Bürgerinnen und Bürger ansteigen wird. Bislang haben mehr Abgeordnete die Bürge-rinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen betreut, als es künftig der Fall sein wird. Waren es bislang 119.243 Einwohnerinnen und Einwohner, so wer-den es zukünftig 140.669 sein.

(D)

Dies ist eine Herausforderung an die politische Arbeit vor Ort. Denn bislang war es so: Um ver-antwortliche Arbeit im Wahlkreis durchzuführen, mussten wir einen großen Teil unserer Arbeitszeit dafür verwenden, vor Ort viele Gespräche zu füh-ren. Wir haben mit den Bürgerinnen und Bürgern gesprochen. Wir haben Ortstermine gemacht, Firmen besucht usw. Demnächst müssen wir die-se Zeit noch effizienter einteilen. Sicher werden uns moderne Medien die Arbeit erleichtern. Trotz-dem müssen wir für die Bürgerinnen und Bürger in unseren Wahlkreisen immer wahrnehmbar und ansprechbar sein.

(Dorothee Danner [SPD])

- (A) Darum konnten wir der Forderung nach einer weiteren Reduzierung auch nicht nachgeben, weil wir - vielleicht im Gegensatz zur FDP - unsere Wahlkreisarbeit sehr ernst nehmen.

Ich möchte diesen Punkt jetzt nicht weiter vertiefen. Aber es ist bedauerlich, dass sich die FDP nicht davon hat überzeugen lassen, dem vorliegenden Ergebnis der drei Fraktionen beizutreten und mit uns gemeinsam heute diese Wahlgesetzänderung zu beschließen.

Am Rande sei bemerkt, dass die CDU die FDP-Anträge nicht abgelehnt, sondern sich der Stimme enthalten hat. Vielleicht könnten Sie, Herr Jostmeier, uns gleich einmal erklären, wie es zu dem Verhalten Ihrer Fraktion in diesem Punkt gekommen ist; denn das hat sich in der Öffentlichkeit inzwischen noch nicht herumgesprochen. Es wäre schön, wenn wir das alles in Einmütigkeit beschließen könnten.

Ich möchte noch von weiteren Überlegungen sprechen, die uns zu der Landeswahlgesetzänderung bewegt haben. Wir haben in den letzten Legislaturperioden immer deutliche Zahlen von Überhang- und Ausgleichsmandaten gehabt. Wie Sie alle wissen, haben wir im Landtag zurzeit 231 Abgeordnete. Das geltende Wahlgesetz sieht eine Gesamtzahl der Sitze von 201 vor. Also haben wir 30 Überhang- und Ausgleichsmandate. Eine solche Verschiebung ist eigentlich nicht wünschenswert, aber nach der bestehenden Gesetzessystematik nicht vermeidbar; denn durch diese Mandate soll ein Ausgleich geschaffen werden.

- (B) Gleichwohl waren wir daran interessiert, dieser Entwicklung keinen Vorschub zu leisten. Die Zahl der Ausgleichs- und Überhangmandate wird mit der neuen Regelung erfreulich reduziert. Das Innenministerium hat den Mitgliedern des Hauptausschusses die Information gegeben: Bezogen auf das Wahlergebnis des Jahres 2000 würde es nach der nächsten Wahl aufgrund der Änderung des Landeswahlgesetzes zwei Überhang- und zwei Ausgleichsmandate geben.

Das Landeswahlgesetz hat bisher vorgesehen, dass die Wahlkreise räumlich zusammenhängen müssen. Die verabredeten Änderungen umfassen nunmehr die Vorgabe, dass Wahlkreise räumlich zusammenhängen sollen. Diese Vorgabe soll den Zuschnitt in der Praxis erleichtern. Aber es gilt auch weiterhin, dass Wahlkreise annähernd gleich

groß von der Einwohnerzahl her sein sollen und bei der Abgrenzung auf die Grenzen der Kreise und kreisfreien Städte Rücksicht genommen werden soll. Auch künftig ist Maßstab, dass Gemeindegrenzen nur ausnahmsweise durchschnitten werden sollen und örtliche Zusammenhänge nach Möglichkeit zu wahren sind. (C)

Mit dem Beschluss des Landtags über die Änderung des Landeswahlgesetzes wird jetzt eine spannende Zeit beginnen. Denn wir haben für das Inkrafttreten einzelner Änderungen unterschiedliche Zeiträume vorgesehen, gekoppelt an die Änderung des Wahlkreisgesetzes. Dabei geht es um die konkrete Umsetzung unserer Beschlüsse zur Anzahl und zum Zuschnitt der Wahlkreise.

Es wird Aufgabe des Innenministeriums und des Landesamts für Datenverarbeitung und Statistik sein, konkrete Berechnungen anzustellen. Das hört sich zunächst nur nach Statistik an, wird aber die uneingeschränkte Aufmerksamkeit aller Abgeordneten des Landtags finden. Es war allen Fraktionen wichtig, die zukünftigen Berechnungen des Innenministers nicht einfach zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben im Hauptausschuss vereinbart, dass die Landesregierung den Neuzuschnitt der Wahlkreise bis zum Frühjahr 2003 vorlegt, sodass wir Gelegenheit haben, die Folgen intensiv zu beraten. (D)

Ich bin davon überzeugt, dass wir den richtigen Schritt gegangen sind, um die politische Landschaft zukunftsweisend zu gestalten. Dabei folgen wir nicht wie die FDP billigen Trends nach Verschlinkung, sondern wir gestalten verantwortlich die Politik dieses Landes.

Wir können uns an anderen Ländern messen, die trotz geringerer Flächenausdehnung und geringerer Bevölkerungszahl größere Parlamente haben. Und im Vergleich zu anderen Bundesländern schneiden wir hier sehr gut ab. Wir erweisen uns als innovationsfähig und leistungsstark.

Dieses Landeswahlgesetz soll dem Land in der Zukunft Stabilität bringen. Dem mag Herr Jostmeier vielleicht nicht folgen wollen, doch wir wollen nicht permanent leichtfertig neue Einteilungen vorlegen.

In der Ruhe liegt die Kraft, und daher sollten wir diese Wahlgesetzänderung auch nicht als ersten Schritt betrachten, sondern wir sollten in Ruhe abwarten, wie sich die Bevölkerung in diesem

(Dorothee Danner [SPD])

(A) Land entwickelt. Wir können uns dann vielleicht wieder am 1. März 2032 treffen, um über eine neue Anpassung zu reden. Ich lade Sie alle herzlich dazu ein und hoffe auf ein geschlossenes Erscheinen Ihrerseits.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Wir sind dabei!)

- Ich auch. Ich bin dann erst 83 Jahre alt. Warum sollen wir es nicht versuchen?

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen die maßgeblichen Änderungen des Landeswahlgesetzes vorgestellt. Ich bitte Sie um Zustimmung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Danner. - Für die CDU spricht jetzt der Kollege Jostmeier.

Werner Jostmeier (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, auch hinsichtlich der Tageszeit an diesem Freitagnachmittag erspare ich es Ihnen, die Details unserer Vereinbarung zu wiederholen.

(B)

Herr Dr. Behrens, Sie sprachen vorhin bei der Verfassungsänderung bezüglich der plebiszitären Elemente von einem historischen Tag. Wir haben jetzt zwar keine Verfassungsänderung zu verabschieden, sondern es geht um das Landeswahlgesetz; dennoch bin ich der Meinung, dass das, was wir bei diesem Tagesordnungspunkt machen, die Verkleinerung des Landtags, genauso historisch ist, wie wenn es eine Verfassungsänderung wäre. Denn es ist in der Bedeutung für die Arbeit des Parlaments und hinsichtlich der Glaubwürdigkeit als vertrauensbildende Maßnahme für die Bevölkerung aus unserer Sicht genauso wichtig.

Ich hätte gern noch einen Satz zu Ihrer "Lex Concordia" auf Bundesebene zu plebiszitäre Elementen gesagt. Ich teile das, was Sie vorhin sagten, nicht ganz. Aber das ist ein anderer Tagesordnungspunkt; das erspare ich mir jetzt.

(Vorsitz: Vizepräsident Jan Söffing)

Meine Damen und Herren, meines Wissens hat die CDU seit 1992 - wenn ich richtig nachgezählt

habe - in sechs parlamentarischen Vorstößen und in mehreren Wahlprogrammen eine Verkleinerung des Landtags gefordert. Ich sage es jetzt schon einmal: Ich teile nicht ganz, Frau Danner, die Einschätzung, dass das, was die FDP gefordert hat, nämlich die Verkleinerung auf grundsätzlich 151 Mandate, so abzuqualifizieren ist. (C)

(Beifall bei der FDP)

Das war eine Forderung der CDU, zu der wir nach wie vor stehen.

(Beifall bei der CDU)

Wir hielten die Verkleinerung auf 151 Mandate für ein besseres Zeichen, für deutlicher und stehen auch dazu. Wir berücksichtigen allerdings die Tatsache, dass das mit der SPD nicht zu machen ist.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Sie haben sich seitens der SPD jahrelang dagegen gewehrt, überhaupt nur über eine Verkleinerung zu reden. Und nur durch den gemeinsamen Druck, den gemeinsamen Standpunkt, das gemeinsame Vorgehen,

(Beifall bei CDU und FDP)

(D)

zu dem dankenswerterweise auch Frau Löhrmann oder die Grünen beigetragen haben, war es ja möglich. Sie haben sich mit Händen und Füßen jahrelang - ich möchte nicht sagen: jahrzehntelang - gegen eine Verkleinerung gewehrt.

Meine Damen und Herren, am 12. Januar des letzten Jahres haben wir einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes vorgelegt, dessen Kernpunkte folgende waren: Erstens wollten wir - wie ich gerade dargestellt habe - die Zahl der Mandate von grundsätzlich 201 auf 151 reduzieren. Die Festlegung verbindlicher Wahlkreisgrößen war der zweite Punkt und die Einführung der Zweitstimme der dritte. Auch hier hätten wir uns bei allen drei Punkten weiter gehende Veränderungen - gemeinsam mit der FDP; da wollen wir uns in diesem Punkt nicht auseinander dividieren lassen - gewünscht.

Gerade die Einführung der Zweitstimme wäre aus Sicht der CDU ein wichtiges Instrument gewesen, um den Bürgerinnen und Bürgern größere Einflussmöglichkeiten zu gewähren, indem sie differenziert ihre Stimme abgeben könnten.

(Werner Jostmeier [CDU])

- (A) Ich frage mich, wie Sie das begründen wollen: Sie verkaufen die Einführung plebiszitärer Elemente und die Senkung der Quoren als großartigen Erfolg. Und dort, wo bei dem ursprünglichsten Verfahren der Bürgerbeteiligung, nämlich den Wahlen, durch die Zweitstimme eine differenzierte Möglichkeit der Stimmabgabe gewesen wäre, verweigert sich die SPD. Dort haben Sie aus irgendwelchen Gründen Angst vor dem Bürger.

(Zuruf von der SPD: So ein Quatsch!)

Das finden wir schade.

(Marc Jan Eumann [SPD]: "One man, one vote!" - ein alter demokratischer Grundsatz!)

Im Bund gibt es diese Möglichkeit seit 1949. In 13 von 16 Bundesländern gibt es die Möglichkeit, bei Landtagswahlen die Zweitstimme abzugeben. Und die SPD hat Angst vor dem Bürger,

(Beifall bei der CDU)

Angst davor, eine differenzierte Stimmabgabe zuzulassen.

Diese Möglichkeit der Zweitstimme hätte auch parteilosen Kandidatinnen und Kandidaten eine faire Chance gegeben, durch intensive gute Wahlkreisarbeit ein Mandat zu erzielen.

(B)

(Zuruf von Edgar Moron [SPD])

- Wie bitte? Ich habe es zwar nicht verstanden, Herr Moron, aber ich denke, das war kein sehr konstruktiver Beitrag.

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

Für die Wähler hätte die Möglichkeit bestanden, auch die Wahlkreisarbeit vor Ort zu honorieren bzw. zu bestrafen. Wir finden es schade.

Frau Löhrmann, ich darf Sie nicht zu viel loben, aber in dem "TAZ"-Interview von gestern haben Sie darauf hingewiesen ---

(Jürgen W. Möllemann [FDP]: Was lesen Sie denn für Zeitungen? Ich bin ja entsetzt!)

- Ich hatte, Herr Möllemann, nur diese Quelle für diese Thematik heute.

Frau Löhrmann hat darauf hingewiesen, beim Thema Zweitstimme wolle sie auch demnächst am Ball bleiben. Wenn Sie uns dafür brauchen, Frau Löhrmann, machen wir gerne mit.

Wegen der Widerstände, die die SPD jahrelang gezeigt hat, halten wir den gefundenen Kompromiss für einen großen Erfolg. Ich will die Zahlen nicht wiederholen. Wir haben demnächst 128 Wahlkreise. Und 53 Kolleginnen und Kollegen sollen über die Reserveliste gewählt werden. Die Bedenken, Frau Danner, die Sie mir hinsichtlich der Wahlkreisgrößen entgegengebracht haben, kann ich nicht verstehen. Wir werden, prognostiziert für das Jahr 2005, etwa 150.200 Wahlkreiseinwohner haben.

(C)

Zurzeit haben wir 119.240. Zum Vergleich: Das Land Baden-Württemberg hat auch 70 Wahlkreise mit ebenfalls jeweils etwa 150.000 Einwohnern. Der Bund hat 291 Wahlkreise mit jeweils 252.000 Einwohnern.

Die Zahl der Ausgleichs- und Überhangmandate ist vielfach beklagt worden. Die höchste Zahl hatten wir mit 38 Ausgleichs- und Überhangmandaten nach der Landtagswahl 1990. Zurzeit sind es 30. Diese Zahl wird wesentlich reduziert - wie wir meinen, ein großer Erfolg, auch ein Stück bessere Vorhersehbarkeit und ein Stückchen mehr Demokratie.

Meine Damen und Herren, als besonderen Erfolg sehen wir es an, dass es uns gelungen ist, verbindliche Wahlkreisgrößen festzulegen. Die letzte Novellierung vom 15. Mai 1995 hatte nicht zu mehr Gerechtigkeit bei der Wahlkreiseinteilung geführt.

(D)

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Die Abweichungen von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl in den Wahlkreisen führten zu ganz gravierenden Benachteiligungen der Bürger in großen Wahlkreisen. Bisher war nicht jede Stimme gleich viel wert.

(Beifall bei der CDU)

In manchen städtischen Wahlkreisen - als konkretes Beispiel nenne ich Dortmund - reichten 83.000 Stimmen für ein Mandat in den Landtag aus. In den großen, meist ländlich strukturierten Wahlkreisen brauchten wir teilweise bis zu 150.000 Stimmen, um einen Mandatsträger ins Parlament zu schicken. Von daher haben wir gesagt: Eine Neuaufteilung muss bei 20 % Abweichung von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße erfolgen.

(Werner Jostmeier [CDU])

- (A) Wie Sie wissen, hatten wir zunächst - entsprechend der Regelung im Bund - im Auge, dass eine Neuaufteilung der Wahlkreise bei 15 % Abweichung fakultativ vorgenommen werden kann und bei 25 % vorgenommen werden muss. Jetzt haben wir die Regelung aufgenommen, dass bei 20 % Abweichung von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße eine Neuaufteilung der Wahlkreise vorgenommen werden muss. Ich meine, das ist ein ganz, ganz großer Erfolg für die CDU,

(Beifall bei der CDU)

weil diese Regelung der jeweiligen Mehrheit die Möglichkeit nimmt, die Wahlkreise nach ihrem Gutdünken zu schneiden.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das sind Unterstellungen, Herr Jostmeier!)

Ich finde, das ist ein großes Stück mehr Demokratie.

Zu schreiben - Sie haben es vorgetragen, Frau Danner -, "die Wahlkreise sollen räumlich zusammenhängen" statt wie in der Vergangenheit "müssen", damit haben wir uns zugegebenermaßen zunächst schwer getan. Wir sind aber wie Sie der Meinung - das war Konsens -, dass bei der Festlegung der Wahlkreisgrenzen absolute Priorität haben muss, kommunale Grenzen, Stadt-, Gemeinde- und Kreisgrenzen nicht zu durchschneiden. Was bei der Festlegung der Bundestagswahlkreise mit der kreisfreien Stadt Krefeld gemacht worden ist - sie wurde in zwei Wahlkreise zerschnitten -, darf bei keiner Landtagswahl passieren.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Deswegen bin ich froh über diese Regelung und danke Ihnen dafür, Frau Danner, dass Sie das hier erwähnt haben. Ich danke der FDP, die dazu beigetragen hat, dass auf Seite 15 der Vorlage steht, dass die Bundestagswahlkreise nicht zwingend als Grenzen für die Landtagswahlkreise zu nehmen sind, sondern dass das eine zahlenmäßige Vorgabe ist.

Ein weiterer Punkt ist, dass wir ein so genanntes vorgezogenes Beteiligungsverfahren und ein fraktionsübergreifendes Mitspracherecht dort bekommen, wo es schwierig wird, die Wahlkreise zu gestalten.

Meine Damen und Herren, schließlich ist es uns noch gelungen, die Reform bis zum Jahr 2005, also zur kommenden Landtagswahl, auf den Weg zu bringen. Ich weiß, dass sich verschiedene Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokratischen Partei in diesem Punkt sehr schwer getan haben. Ich halte es für einen großen Erfolg, dass wir diese Regelung bei der nächsten Landtagswahl 2005 werden anwenden können. Das ist ein wichtiger Teil der Parlamentsreform, die wir heute auf den Weg bringen.

(C)

Ich finde das Ganze als vertrauensbildende Maßnahme für die Bürger gut, weil auch jedes Unternehmen und jede Großorganisation von Zeit zu Zeit die eigene Arbeitsweise überprüft und die Methoden und Prozeduren hinterfragt. Ich finde es gut, dass wir die Kraft gefunden haben, nach langer Diskussion zu sagen: Liebe Bürgerinnen und Bürger, auch der Landtag von Nordrhein-Westfalen stellt seine Arbeitsweise zur Diskussion und ist bereit, die Zahl der Mandate zu verringern.

Ich denke, dass wir noch einen wichtigen Schritt vor uns haben. Diesen können wir aber nicht vor dem Jahr 2005 tun. Aus meiner Sicht reicht es nicht aus, nur zu sagen: Wir haben jetzt weniger Mandate.

(D)

Das ist auch nicht nur eine Frage der Kosten. Der Präsident hat vor einem halben Jahr in einem Zeitungsartikel darauf hingewiesen, dass der Preis für einen Mandatsträger im Land Nordrhein-Westfalen 9,68 DM - sprich: 4,98 Euro - beträgt. Das Kostenargument ist aber nicht entscheidend. Nach meiner Meinung muss auch die Arbeit effizienter werden. Deshalb müssen wir prüfen, ob wir so viele Sachausschüsse brauchen, wie wir zurzeit haben, 23 an der Zahl. Bayern kommt mit 13 Ausschüssen aus. Wahrscheinlich ist eine Reduzierung während der Legislaturperiode nicht hinzubekommen. Aber im Jahre 2005 ist das aus meiner Sicht wichtig.

Wie viele Sachausschüsse befassen sich doch oft mit ein und demselben Thema! Ich mag das Wort Gender-Mainstreaming zwar nicht hören, frage aber trotzdem: Wie viele Fachausschüsse bei uns haben sich mit dieser Thematik beschäftigt und werden sich noch damit beschäftigen?

(Antonius Rösenberg [CDU]: Wie Recht Sie haben! - Renate Drewke [SPD]: Er hat es immer noch nicht verstanden!)

(Werner Jostmeier [CDU])

- (A) Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für das Ergebnis. Ich mache aber keinen Hehl daraus, dass wir gerne weiter gegangen wären. Frau Danner, ich habe erklärt, warum wir uns heute der Stimme enthalten werden. Wir halten an der ursprünglichen Forderung fest. Wir können doch jetzt nicht so tun, als sei das nur eine Forderung auf dem Papier gewesen. Wir hätten unsere Forderung nach einer noch weiter gehenden Verkleinerung am liebsten aufrechterhalten. Deshalb werden wir uns - wie schon im Hauptausschuss - bei dem Antrag der FDP enthalten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Jostmeier. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Thomann-Stahl das Wort.

Marianne Thomann-Stahl (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Verkleinerung des Landtags ist überfällig. Sie muss aber auch konsequent betrieben werden.

- (B) Wir von der FDP sind der Überzeugung, dass 151 Abgeordnete für ein effizient arbeitendes und bürgernahes Parlament völlig ausreichen. Deswegen halten wir an unserer Forderung, 151 Abgeordnete im nordrhein-westfälischen Landtag, fest,

(Beifall bei der FDP)

haben den Ihnen bekannten Änderungsantrag eingebracht und stellen ihn zur Abstimmung.

Wir bedauern, dass die CDU von ihrer ursprünglichen Forderung - eben auch 151 Abgeordnete - abgerückt ist und sich mit der Reduzierung auf 181 Abgeordnete zufrieden gibt. Aber immerhin wollen Sie sich bei der Abstimmung über unseren Antrag enthalten. Insofern sagen Sie nicht gänzlich Nein zu Ihrer ursprünglichen Forderung.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Aber sie stimmen bei 181 zu!)

- Herr Kollege Eumann, sind Sie dann eigentlich noch dabei oder sind Sie weg? Oder warum krähen Sie so?

- Mit 151 Abgeordneten ist das Parlament zur Aufgabenbewältigung hinreichend ausgestattet, (C)

(Jürgen W. Möllemann [FDP]: Kann man wohl sagen!)

auch und gerade unter dem Aspekt massiver Eingriffe in staatliche Leistungen - Haushaltskürzungen - und unter dem Aspekt des Übergangs von Zuständigkeiten auf die europäische Ebene.

Ihren Versuch der Rechtfertigung einer Größe von 181 Abgeordneten plus Ausgleichs- und Übergangsmandaten durch einen Vergleich mit anderen Ländern halten wir für falsch. Wir sollten uns nicht an der Mittelmäßigkeit anderer Länder orientieren, sondern mit gutem Beispiel vorangehen und zeigen, dass ein effizient arbeitendes Parlament durchaus mit 151 Abgeordneten in Nordrhein-Westfalen auskommt.

Es wäre völlig falsch, die Diskussion nur auf die finanzielle Seite zu fokussieren. Die Verkleinerung des Landtages löst die Haushaltsprobleme des Landes nicht.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ach!)

- Aber für die Sparmaßnahmen, die wir den Bürgern in den nächsten Jahren zumuten müssen, ist es wichtig, zu zeigen, dass Abgeordnete bei sich anfangen und dass sie den Landtag nicht von Sparmaßnahmen verschonen und ausnehmen. (D)

(Beifall bei der FDP)

Die von SPD, CDU und Grünen gemeinsam vorgesehene Aufteilung der Mandate in 128 Direktmandate und 53 über Liste zu vergebende Plätze wird dem Ziel, das die FDP verfolgt, nämlich Überhang- und Ausgleichsmandate möglichst zu vermeiden, nicht gerecht. Auch mit dem ursprünglichen Vorschlag der CDU hätte man dieses Ziel nicht dauerhaft erreicht; denn der Anteil der Direktmandate sollte von 75 % - heute: 151 von 201 - auf nur 66 % - dann: 101 von 151 - zurückgeführt werden.

Uns ist es dagegen vor allem wichtig, dass Überhang- und Ausgleichsmandate vermieden werden. Am besten wird dieses Ziel durch das Verhältnis 1 : 1 zwischen Direktmandaten und nach Liste vorgesehenen Plätzen erreicht, wie es

(Marianne Thomann-Stahl [FDP])

- (A) auch der Bundestag beschlossen hat. Deswegen finde ich es ziemlich billig, wenn Frau Danner sagt, der FDP-Vorschlag sei billig. Im Bundestag hat die SPD diesem Vorschlag zugestimmt.

(Jürgen W. Möllemann [FDP]: Unglaublich!)

- Genau! Unglaublich! - Deswegen fordern wir also 151 Abgeordnete, 76 Direktmandate und 75 Plätze über Landesliste.

Immerhin haben Sie sich bewegt, es hat ein bisschen gedauert, SPD und Grüne ganz langsam und zögerlich. Im Ergebnis sind Sie auch jetzt noch von uns entfernt. Im letzten Augenblick haben Sie sich aber wenigstens dazu durchringen können, die Verkleinerung des Landtages zum Jahr 2005 in Kraft treten zu lassen, was Ihnen ursprünglich überhaupt nicht behagte.

Ohne die Drohung von unserer Seite und auch von der CDU, die Verkleinerung notfalls im Wege eines Volksbegehrens herbeizuführen, hätten Sie wahrscheinlich gar nichts beschlossen. Da hat der öffentliche Druck gewirkt.

Wir begrüßen als FDP, dass am Ein-Stimmen-Wahlrecht festgehalten wird und nicht dem CDU-Vorschlag auf Einführung der Zweitstimme gefolgt wird. Das Ein-Stimmen-Wahlrecht hat sich unseres Erachtens bewährt. Im Gegensatz zum Zwei-Stimmen-Wahlrecht, dessen Funktionsweise und Wirkung für den Wähler wirklich nur schwer durchschaubar ist - das wissen wir alle -, findet beim Ein-Stimmen-Wahlrecht eine eindeutige, für jeden zuordenbare und nachvollziehbare Abgabe der Stimme statt.

(B)

Das Ein-Stimmen-Wahlrecht verhindert zudem - den Aspekt sollten wir nicht gering achten - den so genannten Durchmarsch virtueller Parteien über die Zweitstimme. Die DVU hätte in Sachsen-Anhalt ihr Ziel nie erreicht, wenn es das Zwei-Stimmen-Wahlrecht nicht gegeben hätte; da brauchen wir uns gar nichts vorzumachen. Das wollen wir nicht. Deswegen halten wir die Beschlusslage in diesem Punkt für richtig.

Insgesamt ist unserer Zielsetzung der konsequenten Verkleinerung des Landtages auch unter Vermeidung von Überhang- und Ausgleichsmandaten mit Ihrem Vorschlag nicht ausreichend Rechnung getragen. Deswegen können wir Ihrem gemeinsamen Vorschlag nicht zustimmen. Wir bleiben bei unserem Antrag. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Thomann-Stahl. - Für Bündnis 90/Grüne hat jetzt Frau Kollegin Düker das Wort.

(C)

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach einem Jahr Beratung freue auch ich mich mit den Kollegen von CDU und SPD, dass wir zueinander gefunden haben und es möglich ist, dass die drei Fraktionen zusammen einen Gesetzentwurf auf den Weg bringen, zumal die Ausgangslage war, dass jede Fraktion in diesem Landtag einen eigenen Vorschlag für sich formuliert hatte.

Die FDP hatte, wie vorgestellt, 151 Abgeordnete vorgeschlagen, die CDU auch, aber mit einer anderen Aufteilung, die SPD kam relativ spät mit dem Vorschlag von 181 Abgeordneten. Wir Grünen haben in unserem Wahlprogramm stehen: Wir wollen Überhang- und Ausgleichsmandate verhindern. Das wollten wir schon in der letzten Legislaturperiode. Wir wollen, dass Bürgerinnen und Bürger hier eine verlässliche Größe haben, die nicht immer wieder durch Überhang- und Ausgleichsmandate überschritten wird.

(D)

Vizepräsident Jan Söffing: Gestatten Sie eine Zwischenfrage durch den Kollegen Möllemann, Frau Düker?

Monika Düker (GRÜNE): Ja, Herr Möllemann, bitte.

Vizepräsident Jan Söffing: Bitte, Herr Möllemann.

Jürgen W. Möllemann (FDP): Ich wollte fragen, ob Sie noch eine Fraktion haben.

(Heiterkeit)

Monika Düker (GRÜNE): Herr Kollege Remmel ist gerade in die Fraktion gegangen. Ich weiß nicht, ob es bei Ihnen auf Verständnis stößt, dass nach der Entscheidung eben mit einem Glas Sekt auf den Geburtstag von Frau Lohrmann angestoßen

(Monika Düker [GRÜNE])

- (A) wird. Ich glaube aber, dass die Kolleginnen und Kollegen zur Abstimmung wieder hier sein werden.

Zur Sache! Drei Punkte, meine Damen und Herren, sind hier als Reformpunkte zu benennen, mit denen wir wirklich einen Schritt nach vorne gemacht haben.

Erstens. Beim Verhältnis von Direktmandaten zu Listenmandaten - das haben wir immer wieder gefordert - hat sich zugunsten der Listenmandate eine deutliche Veränderung ergeben. Dies ist eine der Grundvoraussetzungen dafür, dass es keine Überhang- und Ausgleichsmandate mehr gibt und wir hier eine verlässliche Größe bekommen. Wir Grünen - ich will das nicht verhehlen; das stand auch in unserem Wahlprogramm - könnten uns eine hälftige Aufteilung durchaus vorstellen. Damit hätten wir das Risiko auf Null gefahren. Aber auch mit der vorliegenden Lösung werden wir das Risiko deutlich minimieren. Deswegen können wir den Vorschlag gut mittragen.

Zweitens. Wir erreichen insgesamt eine Verkleinerung des Landtages um ungefähr 10 %. Mit den 181 Abgeordneten haben wir im Vergleich der großen Flächenländer das deutlich effizienteste und wirtschaftlichste Verhältnis von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Abgeordneten. Ein Abgeordneter steht nämlich fast 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gegenüber. Bayern wird selbst nach der Verkleinerung des Landtags ab 2003 immerhin noch ein Verhältnis von 1 : 68.000 haben. Baden-Württemberg hat zurzeit de facto ein Verhältnis von 1 : 82.000.

- (B) Als kleine Bemerkung am Rande: In Rheinland-Pfalz - das ist schon erwähnt worden -, wo die FDP gestalten kann, denn sie sitzt mit in der Regierung, beträgt das Verhältnis 1 : 40.000. Das liegt wirklich deutlich unter dem, was wir jetzt erreichen.

Ebenso wie beim Thema Volksbegehren und Volksentscheid drängt sich auch hier der Verdacht auf, dass die FDP populistische Forderungen - besonders bezogen auf Bürgerrechte - nur dann stellt, wenn sie in der Opposition sitzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn sie aber Regierungsverantwortung übernommen hat, ist sie nicht in der Lage, davon auch nur einen Bruchteil umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von daher kann ich für unsere Fraktion hier sagen: Wir sind mit unseren langjährigen Forderungen ein Stück weitergekommen.

(C)

Herr Jostmeier, Sie bedauern, dass es so lange gedauert hat. Dazu verweise ich auf das berühmte Zitat - ich glaube, es ist von Max Weber -, das auch ich als Leitmotto empfinde: Politik ist eben das Bohren dicker Bretter mit Leidenschaft und mit Augenmaß zugleich. - Ich glaube, in diesem beharrlichen Vorgehen sind wir hier gemeinsam ein Stück weitergekommen.

Drittens: Wir werden Regelungen zur Neuabgrenzung der Wahlkreise bei Über- und Unterschreitung der durchschnittlichen Einwohnerzahl bekommen. Das halte ich für ganz wichtig, damit jede Stimme im Land das gleiche Gewicht hat. Auch dies war aus unserer Sicht notwendig. Es ist bereits in einem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der letzten Legislaturperiode gefordert worden, dies zu überprüfen. Das haben wir jetzt gemacht. Ich denke, da sind wir auf einem guten Weg.

Für mich bleibt eigentlich nur übrig, zu sagen: Wenn wir über eine effiziente Arbeit im Parlament reden, geht es nicht nur ums Köpfe zählen. Bei einer effizienten Arbeit muss es auch immer um die Stärkung des Parlamentarismus gehen und nicht um eine Wegrationalisierung des Parlamentarismus und nicht um ein paar populistische Sprüche.

(D)

Mein Appell wäre: Fangen wir bei uns selber an. Fangen wir damit an, z. B. hier im Parlament die Ausschusszahl zu senken. Dafür brauchen wir keine Gesetzesänderung. Das können wir hier beschließen. Dafür werden wir uns einsetzen. Das sehen wir genauso wie Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

Aber auch die Qualität und Quantität - um es ganz vorsichtig zu sagen - der Anträge - damit meine ich insbesondere die von den Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion - sollten in der eigenen Fraktion kritisch hinterfragt werden. Heute Morgen hatten wir wieder beste Beispiele von Ihnen, Herr Möllemann - Anträge, die ich schlichtweg für überflüssig halte,

(Jürgen W. Möllemann [FDP]: Ehrlich?)

(Monika Düker [GRÜNE])

(A) weil sie null inhaltliche Aussagen haben und null sachliche Beiträge zum parlamentarischen Diskurs bringen.

(Jürgen W. Möllemann [FDP]: Ist das wirklich wahr?)

Auch das Hinterfragen der eigenen Anträge wäre ein Beitrag zur Effizienzsteigerung im Parlament.

(Jürgen W. Möllemann [FDP]: Das macht mich sehr traurig!)

Das heißt: Fangen wir alle bei uns selber an.

Vizepräsident Jan Söffing: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Ellerbrock, Frau Düker?

Monika Düker (GRÜNE): Ich bin am Schluss meiner Rede und habe noch Redezeit übrig. Daher gerne.

(B) **Holger Ellerbrock (FDP):** Frau Kollegin, wären Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir im Gegensatz zu Ihrer Fraktion alle Anträge unserer Fraktion in den Fraktionssitzungen kritisch diskutieren?

Monika Düker (GRÜNE): Umso schlimmer, Herr Ellerbrock! Wenn Sie Ihre Anträge wirklich kritisch diskutieren, finde ich es umso schlimmer, was dann zum Teil auf den Tisch dieses Hauses kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Düker. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Innenminister Dr. Behrens das Wort.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten jetzt über eine Initiative des Landtages. Sie findet erfreulicherweise eine große Mehrheit in diesem Hause. Wahlrechtsänderungen sind traditionellerweise in

(C) erster Linie Sache der Parteien und der Fraktionen. Deshalb kann sich die Landesregierung kurz fassen. Das will ich versuchen zu tun.

Wir haben nichts dagegen. Ich könnte auch sagen: Wir sind dafür. Aber das ist Ihnen ja ohnehin egal - in dem Falle.

(Heiterkeit)

Wir werden auf der Grundlage dessen, was Sie hier verabschieden, meine Damen und Herren, zügig ein Konzept für den notwendigen Zuschnitt der Wahlkreise vorlegen. Wir werden dieses Konzept dann den Fraktionen vorstellen, sodass möglichst schon im nächsten Jahr - jedenfalls rechtzeitig vor der Landtagswahl - ein neues Wahlkreisgesetz verabschiedet werden kann.

Unser gemeinsames Ziel sollte es sein, einen Neuzuschnitt der Wahlkreise zu erreichen, der in einem möglichst hohen Maße Kontinuität über nur eine Legislaturperiode hinaus erwarten lässt. Das wird, wie Sie alle wissen, meine Damen und Herren - sofern Sie es nicht wissen, werden Sie es mindestens schon ahnen -, keine leichte Aufgabe sein. Das liegt nicht zuletzt daran, dass uns die 20-%-Obergrenze - Herr Jostmeier, so sehr man dafür sein kann; die Dinge haben immer zwei Seiten - durchaus Probleme bereiten können.

(D) Ich vermute, vor allem wenn es um die Beachtung von Gemeinde- und Kreisgrenzen geht, werden sich die Dinge hart im Raume stoßen. Das wird man anhand der Rechnungen und der Überlegungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik zu diskutieren haben.

Noch einmal - es im Ausschuss ja gesagt worden -: Ich hätte mir auch eine Obergrenze wie beim Bundeswahlgesetz vorstellen können und sie für unser Land für mindestens gleich gut, wenn nicht sogar für besser gehalten.

Das Gesetz wird weitere Regelungen enthalten, die hier jetzt nicht angesprochen worden sind. Das sind im Wesentlichen Anpassungen an das Bundeswahlgesetz. Die sind sinnvoll und, wie ich finde, notwendig, damit das Wahlrecht für die Bürgerinnen und Bürger einigermaßen verständlich bleibt; es ist kompliziert genug. Im Wesentlichen sind es Fragen des Datenschutzes, der Fristen usw. Ich will darauf im Einzelnen nicht eingehen.

(Minister Dr. Fritz Behrens)

(A) Ich denke, das Landeswahlrecht macht mit dieser Änderung, die jetzt von Ihnen beschlossen werden wird, einen großen Sprung nach vorne. Es gibt eine begrüßenswerte und auch aus meiner Sicht notwendige Weiterentwicklung, der Sie mit ruhigem Gewissen zustimmen können.

Also: Die Landesregierung ist dafür, auch wenn sie in der Sache letztlich nichts zu sagen hat.

Meine Damen und Herren, ich habe beim letzten Tagesordnungspunkt mit einem Appell zum Konsens auch in der Zuwanderungsfrage geschlossen. Zwischenzeitlich habe ich das Ergebnis der Bundestagsabstimmung vorliegen. Ich weiß nicht, ob es auch Ihnen bekannt ist. 587 Stimmen wurden abgegeben: 321 Ja-Stimmen, 225 Nein-Stimmen, 41 Enthaltungen.

(Helmut Diegel [CDU]: Das hat mit der Sache nichts zu tun!)

Ich werte das als ein Ergebnis, bei dem noch nicht alles verloren ist. Wir werden bis zum 22. März auch in dieser Sache weitermachen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

(B) - Das hat mit der Sache nichts zu tun; da haben Sie Recht. Aber es war so schön, weil ich es beim letzten Punkt zum Thema gemacht hatte, und es passt ganz gut in die Linie der Debatten des heutigen Tages. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Minister. - Ich schließe die Beratung.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung**, und zwar zunächst über den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 13/2344**. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Grüne gegen die Stimmen von FDP und CDU **abgelehnt**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung** des Hauptausschusses **Drucksache 13/2250** in der Fassung des **Neudrucks**, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist

die **Beschlussempfehlung** mit den Stimmen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet. (C)

Ich rufe auf:

6 Gesetz über die Berufsausübung der Hebammen und Entbindungspfleger - Landeshebammen-gesetz (LHebG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/1275

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
Drucksache 13/2240

zweite Lesung

Zunächst hat für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Dedanwala das Wort.

Vera Dedanwala (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, was Sie jetzt von mir erwarten, nämlich dass ich kurz und bündig unsere Haltung begründe. (D)

(Beifall bei der SPD)

Ich will das in fünf Punkten tun.

Erstens. Die SPD-Fraktion stimmt dem Gesetz über die Berufsausübung der Hebammen und Entbindungspfleger zu, und zwar in ungeänderter Fassung.

(Beifall bei der SPD)

Damit wird eine Lücke geschlossen und ein gesetzlich sicherer Rahmen geschaffen.

Zweitens. Die SPD-Fraktion erwartet unverzüglich nach der Verabschiedung des Gesetzes die Berufsordnung für Hebammen und Geburtspfleger. Beides zusammen schafft die nötige Sicherheit für diese Berufsgruppe und die in ihr arbeitenden Menschen.

(Beifall bei der SPD)